

# JAHRESBERICHT 2014



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV),  
Postfach 3207, 6002 Luzern  
PC-Konto 60-3965-8  
[www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)

# Inhalt

<b>1. Einleitung - Es lächelt der See</b>	<b>2</b>
<b>2. Eingaben und Verfahren</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Kanton Schwyz</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Kanton Uri</b>	<b>8</b>
<b>2.3 Kanton Ob- und Nidwalden</b>	<b>12</b>
<b>2.4 Kanton Luzern</b>	<b>16</b>
<b>3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen</b>	<b>19</b>
<b>4. Bericht der Geschäftsstelle</b>	<b>21</b>
<b>5. Jahresrechnung 2014</b>	<b>23</b>
<b>6. Jahresprogramm 2015</b>	<b>25</b>
<b>7. Organe des LSVV</b>	<b>26</b>

# 1. Einleitung –

# Zeitenlauf !

12'000. Der Vierwaldstättersee ist circa 10'000 vor Christus, am Ende der letzten Eiszeit entstanden.

Während der ersten Hälfte seiner Existenz blieb er unbehelligt. Erst die landesüblichen Besiedlungswellen von Kelten, Römern und Alemannen brachten ihm die Menschheit näher.

723. Zwar ohne eigenes Verschulden, aber ohne Unterlass findet sich der schöne See im Mittelpunkt einer mythischen Überhöhung. Rückdatiert auf ein unhistorisches 1291, bühnenreif seit 1804. Ein deutscher Dichter brachte damals in Deutschland ein deutsches Stück zur Uraufführung. Weimar und Schiller sind die Hebammen der selbstgewählten schweizerischen Schöpfungsgeschichte. Vor 200 Jahren war Souveränität auch ein Akt selbstverständlicher Aneignung. Das wäre so heute nicht mehr möglich. Heute ist Souveränität ein Kampfbegriff.

150. Bis vor fünf Generationen war der Kanton Uri von Norden her nur auf dem Seeweg erreichbar. Erst ab dem 1865 vollendeten Bau der Axenstrasse wurde der Vierwaldstättersee vom einzig möglichen zum frei gewählten, weil schöneren Anfahrtsweg. Heute und noch viele 150 Jahre sei der SGV Dank!

30. Während immerhin 0,25% seiner Existenz wird der Vierwaldstättersee von unserem Verband begleitet. Seit 1984 hält der LSVV sein

waches Auge auf den See und sein Rundherum. Mit welcher Kompetenz dies geschieht und welche Anerkennung dem Verband zuteil wird, war am letzten 2. Dezember erfahrbar.

Der Jubiläumsanlass im Seehotel Waldstätterhof, auch Gründungsort des LSVV, war eine in jeder Hinsicht gelungene Aktion. Referenten von nah und viele Referenten von fern waren das besondere Vergnügen dieses Treffens.

4. Vier? Die Schweiz ist ein schwer ergründliches Mäandern durch die Zeit. Im Falle des Vierwaldstättersees sind es eigentlich nicht vier - wie es der Name nahelegen würde -, sondern fünf Anrainerkantone, die das Gewässer umgeben, aber zwei davon sind nur Halbkantone und gelten nicht als vollwertig im Sinne der Bundesverfassung.

1. Der Vierwaldstättersee ist vielarmig, selbstgenügsam, einmalig. Er liegt einfach da. Der LSVV hingegen kann sich derlei nicht leisten, er muss sich behaupten. Dazu braucht er jede Unterstützung. Allen, die sie tatsächlich leisten, unseren Spenderinnen und Spendern, unsern Mitgliedern und Organen danken wir deshalb sehr herzlich. Mögen sie uns weiterhin ihre Treue halten.

Dr. Reto Wehrli, Präsident LSVV

## 2. Eingaben und Verfahren

Der LSVV war 2014 mit 34 Projekten intensiv beschäftigt. Rund 100 Baugesuche wurden kursorisch geprüft. In 9 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 12 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst, und 13 weitere Projekte konnten begleitet werden.

	<b>Rechts- Verfahren</b>	<b>Stellung- nahmen</b>	<b>Begleitung / Mitwirkung</b>	
<b>SZ</b>		<b>1</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
<b>UR</b>	<b>2</b>	<b>6</b>		<b>8</b>
<b>OW/NW</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>LU</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>34</b>

Zudem fanden verschiedene Gespräche mit Vertretern politischer Behörden und Sachbearbeitern auf kommunaler und kantonaler Stufe statt.

Dabei galt es, auf Basis der vom LSVV initiierten „Charta Vierwaldstättersee“, die als Leitlinie für den Umgang mit den natürlichen und kulturellen Werten des Landschaftsraums Wertmassstab sein soll, Verständnis zu wecken für unseren Einsatz zugunsten einer intakten Landschaft.

Auf Ebene der Kantone fordern wir für den Landschaftsraum Vierwaldstättersee eine Interkantonale Kommission für Raum- und Landschaftsentwicklung analog der für den Gewässerschutz zuständigen AKV. Den diesbezüglichen Handlungsbedarf konnten wir dem Ausschuss der Bau- und Umweltdirektorenkonferenz vortragen.

**Bearbeitung von Projekten durch die Fachgruppe Architektur und Landschaft**  
(Details zu den einzelnen Projekten in den Protokollen der Brennpunkt-Sitzungen)

1	Erweiterung Bootsplätze Luzern	Begleitung, Vorgabe von Massnahmen	HNM
2	Vitznau : 3 MFH auf Rigibahn-Depot	Farbgebung, schriftl. Stellungnahme	PT
3	N4 Neue Axenstrasse:)	Empfehlungen betr. Schutz des Landschaftsbildes (Lüftungs- Zentr., Portale, Str-Rand)	JB, MH
4	Brunnen : Ballyheim	Besprechungen	PT, BS
5	Brunnen : Gest.Plan Schiller-West	Begutachtung	AL
6	Gersau: Strassenausbau Forstegg	Besprechung, schrift. Stellungnahme	BT, BS
7	Gruebisbalm, Antrag Auszonung nach steigenden Nutz-Erwartungen	div. Sitzungsteilnahmen	MH, FH
8	Küssnacht : Gest.Plan Sagenried	Planeinsicht, keine Massnahme nötig	PT
9	Kläranlage Saarneraatal Obwalden	Einsprache gutgeheissen	PT, HPR
10	Weggis : Wohnhäuser Spychermatt	Begleitung GP-Entwicklung div. Besprechungen	MH, PT
11	Hertenstein MFH	Beurteilung Studienauftrag	MH, PT
12	Vitznau : 3 Personalhause zum Parkhotel	2 Besprechungen vor Ort	PT, FH
13	Bürgenstock : Icom Hotel	Einsprache, zurückgezogen	PT, HPR
14	Horw : Studienauftrag MFH Winkel	Stellungnahme	US, PT
15	Luzern : Zelt Lido	Einsprache	PM
16	Luzern : Beschwerde BZO	Einsprache	US, PM
17	Weggis : Gest.Plan Obermättli	Begleitung GP-Entwicklung, div. Besprechungen	MH, PT
18	Flüelen : Seestrasse	Empfehlungen an Arch, pendent	MH
19	Flüelen : Hotel 3 Könige	Beratung	
20	Ennetbürgen : Gest.PlanObhalten	Einsprache, zurückgezogen	PT, MH
21	Beckenried : Doppelbootshaus	Einsprache	HPR
22	Alpnach : Wohnung auf Werftgebäude	Einsprache	HPR
23	Brunnen : Fallenbach Schlössli	Empfehlungen an Arch, seit Ende 2013 pendent	MH, FH
24	Brunnen : Steinbruch Fallenbach	Einzonung abgewehrt, sistiert	MH, FH
25	Brunnen : Alterswohnheim	Besprechung mit Arch , in Ausführung gem. Absprachen	MH, FH
26	Vitznau : Einzonung Floralpina	Beurteilung	MH
27	Sanierung Hammetschwandlift	Planeinsicht	BT, BS
28	Küssnacht : Seestrasse, neues EFH am See	Empfehlungen an Arch, pendent	MH

## **2.1 Kanton Schwyz**

(Bericht Alois Lenzlinger)

### **2.1.1 Planungen**

#### **2.1.1.1 Teilzonenplan Steinbruch Fallenbach**

Zusammen mit dem Schwyzer Heimatschutz und der Stiftung Landschaft Schweiz hat der LSVV gegen den Ende 2013 aufgelegten Teilzonenplan Steinbruch Fallenbach Einsprache erhoben und sich primär gegen die geplante Wohnnutzung gewehrt. Der Gemeinderat Ingenbohl hat den Einspracheprozess nicht weitergezogen und den neuen Orts- und Zonenplan ohne diesen Teilzonenplan im Mai 2014 zur Abstimmung vorgelegt.

#### **2.1.1.2 Teilzonenplan «Hopfräben», Brunnen**

Die Bevölkerung von Ingenbohl hat dem Teilzonenplan Hopfräben im Mai 2014 zugestimmt. Der Plan regelt die Nutzung der Hopfräben ausserhalb des Schutzgebiets. Damit dürfen im Muotadelta Bauten erstellt und der Kiesumschlagplatz weiter betrieben werden. Im Vorfeld hat sich der LSVV für eine Verschiebung der Logistikinfrastuktur in den Steinbruch Fallenbach eingesetzt. Der Gemeinderat erachtete diese Forderung aber als politisch nicht umsetzbar.

Gegen den geplanten Wanderweg entlang der Grenze des Schutzgebiets und dem Kinderstrandbad zur Residenz Schilf haben Nachbarn Einsprache erhoben. Damit wird die Realisierung der Verbindung zwischen dem Weg der Schweiz und dem Waldstätterweg weiter hinausgezögert. Der LSVV hatte den Waldstätterweg initiiert und setzt nun auch für die neue Verbindungsstrecke ein.

#### **2.1.1.3 Nutzungsplanung «Urmibergachse»**

Im vergangenen Jahr haben keine weiteren direkten Kontakte mit den Zuständigen von Nova Brunnen stattgefunden.

### **2.1.2 Bauvorhaben**

#### **2.1.2.1 Speicherturm der Agroenergie AG, Schwyz**

Die Agroenergie AG hat 2014 zu einem halbtägigen Workshop eingeladen und dabei den geplanten Ausbau ihres Versorgungsnetzes sowie die neue Konzeption des Speicherturms vorgestellt. Unverändert bleibt die technisch bedingte Höhe des Turmes. Es wird aller-

dings geplant, aus der gesamten Anlage eine Erlebnisanlage zu gestalten. Der Dialog mit den Verbänden wird weitergeführt.

#### **2.1.2.2 Altersheim Brunnen**

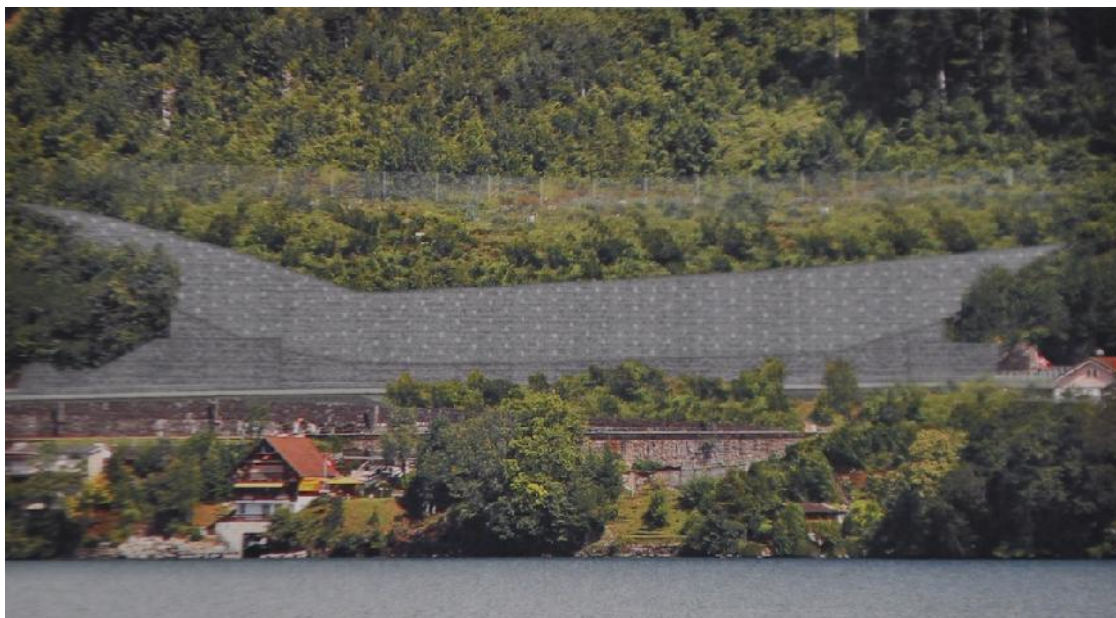
LSVV ist für das Umbauprojekt beratend beigezogen worden. Das Farbkonzept wird nach seinen Empfehlungen ausgeführt.

#### **2.1.2.3 Burgmatt Küssnacht**

Die Konsequenzen der Bauausschreibung Burgmatt auf das ISOS-geschützte Ortsbild wurden als problematisch beurteilt. Eine Intervention ist aber nicht erfolgt, da einerseits die eigenen Kapazitäten beschränkt sind und andererseits die Chance auf einen Erfolg als gering beurteilt worden ist. Wie sich anhand eines neusten Regierungsratsentscheids in einem anderen Fall zeigt, müssen die Gemeindebehörden aber neuerdings bei ihren Entscheiden das ISOS-Inventar klar berücksichtigen. Unter diesen Umständen wird sich der Verband in Zukunft vermehrt gegen ISOS-Verletzungen wehren.

#### **2.1.2.4 Neue Axenstrasse**

LSVV hat eine Eingabe gemacht, da der Abschnitt im Kanton Schwyz als problematisch beurteilt wird. Im Urner Abschnitt ist der Eingriff in die Landschaft relativ gut kaschiert (s. auch Pt. 2.2.6).



Axenstrasse, Projekt

Foto: A.Lenzlinger



## **2.2 Kanton Uri**

(Bericht Justin Blunschli)

An der Aussprache mit der Justizdirektion Uri im Herbst 2013 erhielt der LSVV die Zusage, dass abgeklärt werde, wie er – angesichts der fehlenden Einsprachelegitimation – seinen Einsatz möglichst effizient erbringen und auch frühzeitig bei Planungen und Vorhaben die Natur- und Landschaftsinteressen vorbringen könne. Ein Ergebnis liegt zwar noch nicht vor. Im Frühjahr 2014 konnte eine Delegation des LSVV an einer Aussprache mit der Gemeinde Seelisberg seine statutarischen Aufgaben und seinen Willen zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden darlegen. Gerade für eine touristisch orientierte Gemeinde ist ein sorgsamer Umgang mit den Ressourcen Natur und Landschaft von vitaler Bedeutung.

Die im Urner Amtsblatt publizierten zwei Planungsmassnahmen und 65 Bauvorhaben in den Urner Seegemeinden wurden cursorisch geprüft und im Vorstand fallweise behandelt.

### **2.1 Planungen**

Weder die Abstimmungen der Ortsplanung Seedorf an das neue Planungs- und Baurecht noch Aktualisierung der Gewässerschutzbereiche durch den Kanton gaben dem LSVV Anlass zu Stellungnahmen oder Eingaben.

### **2.2 Bauvorhaben**

Es galt vor allem verschiedene Erschliessungen ausserhalb der Bauzonen und grössere Wohnbauten in Bauzonen eingehender zu prüfen.

#### **2.2.1 Maschinenweg und Umbau altes Bahnwärterhaus im Gumpisch, Sisikon; inkl. Rodungsbewilligung**

Bei der Publikation waren diese Massnahmen bereits weitgehend bewerkstelligt und durch Vorentscheide präjudiziert. Die Massnahmen beeinträchtigen die Schutzinteressen kaum. Erheblich erweisen sich aber die Gefahren, die durch Umnutzung ehemals standortgebundener - oder zonenkonformen - Massnahmen entstehen können. Der LSVV hat darum vor allem verlangt, dass sichergestellt wird, dass das bis anhin unbewohnte Waschhaus nicht zu Wohnzwecken hergerichtet wird und die Stützmauern in Naturstein erstellt werden.

### **2.2.2 Sanierung Seeufer im Bereich Kirchenmatt, Sisikon**

Ein Bauvorhaben mit Terrainveränderung und neuen Stützmauern im Bereich des Campingplatzes gab Anlass zu einer Einsprache zusammen mit Aqua viva. Es zeigte sich, dass es fragwürdig und unzweckmässig ist, die verschiedenen und umfangreichen Schäden am Seeufer mit ein paar Einzelmassnahmen zu „heilen“. Grundsätzlich gilt es zu prüfen, was hier rechtmässig gebaut und verändert wurde. Aufgrund einer Begehung mit Vertretern verschiedener kantonalen Fachstellen wurde vereinbart, dass unter Federführung der Abteilung Wasserbau ein Gesamtprojekt erarbeitet wird.

### **2.2.3 Wegverbreiterung und Anlage eines Rebbergs in der Tellsplatte, Sisikon.**

Diese Massnahmen wurden erst nach verschiedenen Baustoppverfügungen der Gemeinde als Bauvorhaben eingeben. Weil die Baueingabe sehr dürftig waren, so dass das Ausmass und die Gestaltung der Massnahmen nicht klar erkenntlich waren, hat der LSVV zusammen mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (LS) Einsprache erhoben und Bedingungen und Auflagen formuliert, unter denen eine Bewilligung möglich erscheine. An einer Aussprache konnte das Vorhaben so weit präzisiert werden, dass eine Bewilligung vertretbar erschien. Nachdem die Entscheidbehörden erklärt hatten, die zweckdienlichen Bedingungen und Auflagen sicherzustellen, konnte die Einsprache zurückgezogen werden.

### **2.2.4 Güterweg Sulzegg – Giebel, Flüelen**

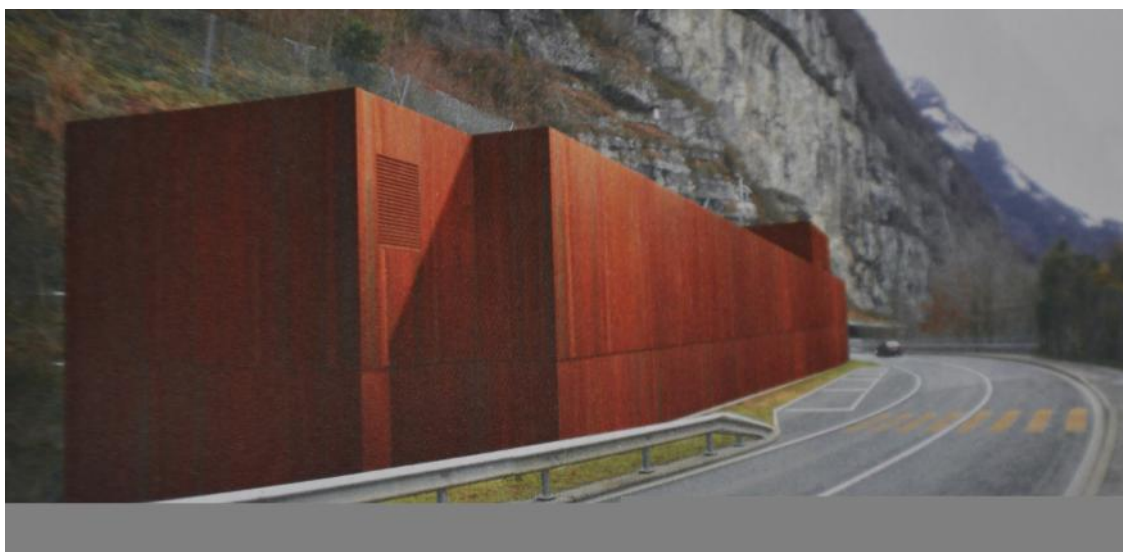
Die beiden Landwirtschaftsbetriebe (Stufenbetriebe) im Giebel liegen ziemlich exponiert über dem Südufer der Urnersee, sind aber bisher nur durch eine kleine Seilbahn und einen steilen Fusspfad erschlossen. Insbesondere um eine nachhaltige Bewirtschaftung im Giebel und auf den anderen Stufen zu erhalten, ist vorgesehen, die beiden Betriebe mit einem einfachen Güterweg zu erschliessen – die Seilbahn soll einstweilen bestehen bleiben, was für die Wanderer sehr zu begrüssen ist. Das Bauprojekt wird durch eine ökologische Begleitplanung ergänzt. Der LSVV hat auf die Bedeutung der von der ENHK formulierten Bedingungen und Auflagen sowie der ökologischen Begleitung der Baumassnahmen hingewiesen.

### **2.2.5 Zwei Mehrfamilienhäuser an der Seestrasse in Flüelen**

Im Sinne einer inneren Verdichtung sollen an der Seestrasse zwei Mehrfamilienhäuser an die Stelle der beiden bestehenden Wohnhäuser treten. Grundsätzlich konnte das Fachgremium des LSVV dieses Vorhaben auch angesichts der besonderen Lage direkt am See und als Nachbarbauten zum ehemaligen Hotel (heute „Apertura“, Schutzobjekt) befürworten. Sie haben aber vorgeschlagen, die Gestaltung der Neubauten und Aussenräume anhand der konkreten Gegebenheiten zu überarbeiten.

### **2.2.6 Neue Axenstrasse N4: Abschnitt Ingenbohl – Gumpisch, Etappen 1 und 3**

Das UVEK hat im Oktober das Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht für diesen Abschnitt eröffnet und in den beiden Kantonen Schwyz und Uri auflegen lassen. Der LSV V hat in seiner koordinierten Stellungnahme festgehalten, dass auch dieses Teilstück der Gotthardroute dem Alptransitrecht untersteht und darum nicht zu einer Kapazitätserhöhung führen darf. Dies und die erforderlichen Sicherheitsüberlegungen bedingen eine sorgfältige Ausgestaltung der Umleitungsmöglichkeiten für verschiedene Störungsfälle. Die Portalbereiche, vor allem im Bereich des Kantons Uri, sind nicht die gravierendsten Eingriffe ins Natur- und Landschaftsbild, sondern die offene Strecke und vor allem die Lüftungszentrale im Bereich „Ort“ (Brunnen – Morschach). Der LSVV hat die Frage aufgeworfen, ob die Lüftungszentrale zwingend im Freien stehen muss. Ausserdem sind vor allem für diesen Bereich verschiedene Anregungen formuliert worden.



Visualisierung Lüftungszentrale

Foto: J. Blunshi



Seeuferweg / Camping Sisikon

Foto: J. Blunshi



Luftbild Sulzegg - Giebel

### **2.2.7 Mehrfamilienhaus Ausserdorf, Flüelen**

Zum QGP Ausserdorf hatte der LSVV im letzten Jahr verschiedene Hinweise und Anregungen eingereicht. Im Rahmen des Bauvorhabens zum ersten MFH kurz vor Jahresende 2014 musste festgestellt werden, dass diese im Rahmen der QGP-Bereinigung bzw. in dessen Erlass und Genehmigung offenbar nicht gewürdigt worden sind. Darum hat der LSVV die diesbezüglichen Anregungen wiederholt.

### **2.2.8 Eventcenter Lauenen, Seelisberg**

Bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2011 hatte der LSVV – und die ENHK - festgehalten, dass das bereits bestehende „Eventcenter“ hier eigentlich fehl platziert sei und jedenfalls nicht durch Offroad-Pisten ausserhalb der Bauzone erweitert werden dürfe. 2013 musste der LSVV feststellen, dass die im 2012 vorgebrachten Verbesserungsvorschläge für eine bessere Umgebungsgestaltung im Sinne des Landschaftsschutzes nicht nur nicht berücksichtigt wurden, sondern Offroad-Pisten weit über die Bauzone hinaus und mehrfach durch den Bergwald betrieben werden. Sowohl die Gemeinde wie die kantonalen Fachstellen wurden aufgefordert zum Rechten zu sehen. Daraufhin verlangten die kantonalen Fachstellen von der Gemeinde, den rechtmässigen Zustand sicherzustellen. Dies steht noch aus.

## **2.3 Kanton Ob- und Nidwalden**

(Bericht Hanspeter Rohrer, Alfred Breitschmid)

Im Verlaufe des Jahres 2014 befassten wir uns mit drei Rechtsverfahren und beteiligten uns mit kritischen Augen in drei Begleitgruppen. Bei rund einem Dutzend näher untersuchten Baugesuchen konnten wir grünes Licht erteilen.

Auf Basis der Charta LSVV führten wir mit verschiedenen Personen kommunaler und kantonaler Amtsstellen Gespräche.

### **2.3.1 Planungen**

#### **2.3.1.1 Gemeinden Beckenried und Hergiswil**

Bei den Gesprächen mit politischen Verantwortlichen und raumplanerischen Fachpersonen erhielten wir in Beckenried und in Hergiswil einen Einblick über die mittel- und langfristige Siedlungsentwicklung. Auf der Basis unserer Charta kann sich der LSVV mit seinen Experten für Bauprojekte mit hohen nachhaltigen Qualitäten einsetzen. Der persönliche Kontakt mit Verantwortlichen in den Gemeinden ist für unsere Anliegen sehr wichtig.

#### **2.3.1.2 Flugplatz Alpnach**

Der Flugplatz Alpnach hat sich in den letzten Jahren betreffend Infrastruktur enorm entwickelt. Da solche Bauten vom Bund nicht wie üblich im Amtsblatt ausgeschrieben werden, hat sich der LSVV in einem Schreiben an die Armee gewandt, um ein Gespräch über die zukünftige Entwicklung und die bessere Eingliederung solcher Bauten in die Landschaft zu führen.

#### **2.3.1.3 Amtsstellen Kt. Nidwalden**

Die Umweltverbände treffen sich einmal im Jahr mit einigen ausgewählten Amtsstellenleitern, um sich über aktuelle Probleme auszutauschen. Im Gespräch vom letzten Jahr war vor allem das neue Baugesetz ein wichtiges Thema, insbesondere auch das Bauen ausserhalb der Bauzone.

## **2.3.2 Bauvorhaben**

### **2.3.2.1 Doppelbootshaus Rüttenen, Beckenried**

Die Einsprache erfolgte wegen Verstosses gegen das Seeuferkonzept. Neue Bootsplätze sollten in zentralen Anlagen zusammengefasst werden. In Abwägung aller Umstände haben wir die Einsprache schliesslich zurückgezogen.

### **2.3.2.2 Werft Herzog Neubau, Alpnachstad**

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau einer zusätzlichen Wohnung auf dem neuen Werftareal. In Abwägung der Gesamtsituation musste das Verfahren dann aber mangels Erfolgchancen aufgegeben werden.

### **2.3.2.3 ARA Alpnach**

Diese soll technisch neu aufgerüstet und in diesem Zusammenhang massiv vergrössert werden. In einer Einsprache hat der LSVV gefordert, dass die Farbgebung und die Eingliederung in die Landschaft des Projekts verbessert werden. Im Verfahren konnten diese Ziele leider nur teilweise erreicht werden.

### **2.3.2.4 Bürgenstock Hotels**

Im abgeänderten Gestaltungsplan sind die Längsbauten gut in den Höhenkurvenverlauf eingefügt. Dadurch lassen sich die Bauten trotz grosser Dichte besser in die Landschaft integrieren. Es stellt sich die Frage, ob damit ein Präjudiz für künftige Überbauungen geschaffen wird. Es ist darauf zu achten, dass die ausgehandelten Ergebnisse gesichert werden. Überdies muss in der Umgebungsgestaltung eine gute Qualität erreicht werden.

### **2.3.4.5 Sarneraa**

Im Vorfeld der Volksabstimmung hat sich der LSVV leider letztlich erfolglos gegen die technische Variante der Stollenlösung engagiert. Nun geht es darum, dass an der Sarneraa genügend Aufwertungen durchgeführt werden. Die Umweltverbände setzen sich für dieses Anliegen ein und sind über den Vertreter der Stiftung Aqua Viva in der Projektsteuergruppe vertreten.



Alpnach, Werft Herzog

Foto: Hans-Peter Rohrer



Sarneraa

Foto: Hans-Peter Rohrer



## **2.4 Kanton Luzern**

(Bericht Peter Möri)

### **2.4.1 Planungen**

#### **2.4.1.1 Revision Bau- und Zonenordnung (BZO), Stadt Luzern Revision Bau- und Zonenordnung Stadt Luzern (BZO)**

Der LSVV hat beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde gegen die neue BZO eingereicht. Die Beschwerde betraf das Seerestaurant Tivoli und das Areal Hotel Seeburg. Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 18. November 2014 die Beschwerde betreffend Seerestaurant Tivoli abgewiesen. Er hielt fest, ein ortsbildverträgliches Projekt könne am besten im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens erkoren werden. Die Vorschriften der Ortsbildschutzzone B gewährleisten eine hohe Qualität der Baute am See. Allerdings werde die Stadt Luzern bei der weiteren Planung des Seerestaurants einer möglichst guten Gestaltung und Eingliederung einen hohen Stellenwert einzuräumen haben. Obwohl der LSVV der Meinung ist, es wäre besser, eine Sonderbauzone mit klaren Vorgaben bezüglich Grösse und Nutzungsdichte zu machen, hat er in Abwägung aller Umstände auf einen Weiterzug an das Kantonsgericht verzichtet.

Bezüglich des Hotels Seeburg konnte die Beschwerde erledigt erklärt werden, nachdem die Grundeigentümerin sich damit einverstanden erklärt hatte, dass der erforderliche Gestaltungsplan auch die Parzelle mit der seeseitigen Parkanlage umfassen soll und eine Gesamtplanung vorzunehmen ist.

#### **2.4.1.2 Gesamtrevision Ortsplanung Vitznau**

Der LSVV hat eine Einsprache eingereicht und dabei insbesondere eine weitere Reduktion der zu grossen Bauzonen verlangt. Weitere Gebiete sind auszuzonen, da sie in der Gefahrenzone liegen und durch Naturgefahren stark bedroht sind. Für gewisse Gebiete am Seeufer wurde eine Reduktion der zulässigen Höhenmasse verlangt. Speziell Stellung nahm der LSVV zu den Kur- und Sportzonen Gruebisbalm und Hotel Alpina.

## **2.4.2 Bauvorhaben**

### **2.4.2.1 Mobilfunkantenne Stutz, Horw**

Der Gemeinderat Horw hat die Baubewilligung erteilt und sämtliche Einsprachen abgewiesen. Der LSVV hat auf eine Beschwerde an das Kantonsgericht verzichtet. Es wird sich zeigen, ob von den privaten Einsprechern das Verfahren weiterziehen werden.

### **2.4.2.2 Neubau Remise Berghof, Kastanienbaum / Horw**

Mit der Einsprache monierte der LSVV, dass der Bedarf für den Neubau nicht ausgewiesen war. Die Einsprache konnte nach einer Projektänderung zurückgezogen werden.

### **2.4.2.3 Zeltanlage „Das Zelt“ beim Lido, Luzern**

Der LSVV hat gegen das Baugesuch Einsprache wegen fehlender Zonenkonformität eingereicht. Hintergrund für die Einsprache war der Umstand, dass im Gesuch neu eine Bewilligung über 5 Jahre für die Dauer von jeweils 3 Monaten (November bis Januar) verlangt wurde. Es handelt sich mithin nicht um eine vorübergehende Zwischennutzung, weil Bauten oder Anlagen leerstehen, sondern um eine regelmässige, jährlich wiederkehrende Nutzung. Problematisch ist vor allem, dass die bisherige, nur einen Monat dauernde Nutzung auf 3 Monate verlängert werden soll, obwohl das eigentliche Veranstaltungsprogramm nach wie vor nur einen Monat dauert. Die Verlängerung der Nutzungsdauer, die wohl auf rein kommerzielle Privat- und Firmenanlässe beschränkt wäre, ist daher abzulehnen. Zudem wird auch die Benutzung des öffentlichen Fussweges durch das Lido stark erschwert.

### **2.4.2.4 Bootshafen Tribtschenhorn, Luzern**

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts verzichtet die Bootshafen Tribtschenhorn AG auf eine Erweiterung des Hafens und beschränkt sich auf eine blosse Sanierung. Um die Sanierung auf eine Winterperiode verkürzen zu können, muss ein Stegprovisorium erstellt werden. Der LSVV hat mitgeteilt, unter welchen Voraussetzungen er einem Provisorium entlang der Hafeneinfahrt zustimmen kann.

#### **2.4.2.5 Schwimmende Plattform Seerose, Gästival**

Der LSVV hat gegen den vorgesehenen Standort am Nationalquai in der Stadt Luzern Einsprache erhoben, weil dadurch die bundesrechtlich geschützte Ufervegetation stark beeinträchtigt worden wäre. In Absprache mit der Gesuchstellerin wurde eine Verlegung des Standorts zum Inseli vereinbart, worauf die Einsprache zurückgezogen werden konnte.

Der LSVV hat auch gegen den geplanten Standort Vitznau Einsprache erhoben. Dabei ging es nicht grundsätzlich um den Standort Vitznau, auch nicht primär darum, dass die schwimmende Plattform wesentlich grösser und höher wird, als ursprünglich vorgesehen. Der LSVV wendet sich dagegen, dass es zu einer Nachnutzung der Seerose durch andere Betreiber kommt. Die Seerose war von Anfang an als befristetes Projekt im Rahmen des Gästival konzipiert. Unter dieser Prämisse hatte der LSVV keine grundsätzlichen Einwendungen. Strikte abzulehnen ist jedoch eine fortführende, dauernde Nutzung der Seerose.



Seerose im Bau (Werft SGV)

Foto: Hans-Niklaus Müller

## **3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen**

### **3.1 Umweltrat Schwyz**

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen.

Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

### **3.2 Umweltverbände im Kanton Luzern**

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Teilnahme an der Gesprächsrunde „Landschaft“ mit dem Regierungsrat und den zuständigen Chefbeamten.

### **3.3 Aqua viva**

Einsitz im Vorstand des „Dachverbands“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht). [[www.aquaviva.ch](http://www.aquaviva.ch)]

### **3.4 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch**

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen.

Zwei Sitzungen (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen) sowie zwei Begehungen (Umgebung Werkgelände Rotzloch: Seeuferschutz, Pflanzung Grenzeichensaum mit Hecke entlang des das Industriegelände nordöstlich abschliessenden Bachlaufs (auch als Sichtschutz für das südliche Siedlungsgebiet von Stansstad).

### **3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten**

Begleitung Renaturierung Steinbruch. Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes.

Drei Sitzungen, keine Begehungen.

Die Firma Holcim als Betreiberin des Hartsteinbruchs Zingel-Kehrsiten plant eine massive Erweiterung in Richtung Nordosten zum Bauernhof auf der Grundlage eines umfangreichen Renaturierungskonzepts. Das Abbaugelände befindet sich im BLN-Objekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (Teilraum V4). Der LSVV vertritt die Meinung, dass einerseits ein unterirdischer Abbau untersucht und angestrebt werden sollte. Andererseits ver- schliesst er sich nicht einem beschränkten weiteren oberirdischen Abbau, wenn damit eine letztlich einwandfreie Renaturierung (mit flacheren Permen) erreicht werden kann. Diese ist parallel zum Ab- bau voranzutreiben.

### **3.6 Stiftung Felsenweg**

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgen- stock. Zwei Sitzungen. [[www.felsenweg.ch](http://www.felsenweg.ch)]

### **3.7 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen**

Ökofonds in Zusammenhang mit Bau des Bootshafens „Marina Fal- lenbach“ (2004). Dreiköpfige Fondskommission (Bootshafen, Amt für Umweltschutz, LSVV) kann ökologische Ersatzmassnahmen fi- nanzieren; bisher keine Gelder gesprochen. Befristet bis Ende 2018.

## **4. Bericht der Geschäftsstelle**

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

2014 war die Geschäftsstelle das vierte volle Jahr operativ tätig. Die täglich erreichbare Ansprech- und Auskunftsstelle des Verbands erfüllt damit eine vielfältige koordinierende und organisatorische Aufgabe. Insbesondere können damit der notwendige Informationsaustausch und die Abarbeitung der aktuellen Fälle sichergestellt werden.

### **4.1 Verbandsorganisation**

Die Organisationsstruktur konnte weiter stabilisiert werden. Sie erlaubt eine effiziente Bewältigung der Aufgaben sowohl im strategischen wie im operativen Umfeld. Einzelne in den Themenrunden unabhängig vom Tagesgeschehen vertieft diskutierte Problemkreise führten zur Ausarbeitung von entsprechenden Positionspapieren. Diese dienen einer objektivierenden Beurteilung von Eingriffen in den Landschaftsraum.

### **4.2 [www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)**

Die Website [www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch) konnte inhaltlich sowohl im öffentlich zugänglichen wie im internen Bereich punktuell ergänzt werden.

### **4.3 Archiv**

Die anfallenden Akten werden im Archiv laufend nach Gemeinden bzw. Objekten abgelegt. Deren allfällige elektronische Erfassung steht aber noch aus. Die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle, bzw. der Umweltmediathek der Luzerner Stiftung für Umweltinformation, stehenden verschiedenen Bücher und Zeitschriften wurden bereits elektronisch erfasst und inventarisiert.

### **4.4 Finanzen**

In Zusammenarbeit mit der Firma Interprice wurden die „Direct Mailings“, die Spenden generieren sollen, mit vier weiteren Aussänden fortgeführt. Im März, Juni, September und Dezember wurden jeweils drei attraktive, farbige Bildkarten an jeweils 10'000 Adressen zu

sammen mit einem Spendenaufruf verschickt. Die Aktion gewinnt zusehends an Zuspruch und beschert uns einen erfreulichen Ertrag. Daraus resultierten Unterstützungsbeiträge von 2'325 (+349) Gönnern.

Besonderer Dank gebührt auch den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Allen Spendern herzlichen Dank!

#### 4.5 Mitgliederwerbung

Die Öffentlichkeitsarbeit rund um die 30-Jahr-Jubiläums-GV mit einer Plakatausstellung in Luzern und dem Plakataushang in den Anrainergemeinden sowie der Tagung in Brunnen machte auf den LSVV aufmerksam.

2014 konnten 21 Neumitglieder begrüsst werden. Leider liess sich damit aber der Abgang von 28 altersbedingten Austritten beziehungsweise Todesfällen leider nicht ganz ausgleichen.

Mit dem Mitgliederschwund von 7 liess sich der bisherige Trend fast aufhalten. Es muss unser vorrangiges Bestreben bleiben, insbesondere zur Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands, aber auch zur Verbesserung der finanziellen Situation, weitere Mitglieder zu werben.

#### 4.6 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2014:

Einzelmitglieder	355	(- 9)
Kollektivmitglieder	55	(+ 2)
Organisationen, Verbände	12	(- 1)
Firmen	15	(- 2)
Bezirke, Gemeinden	22	(- 1)
Ämter und Behörden	6	(+ 6)
 Total Mitglieder	 410	 (- 7)

## 5. Jahresrechnung 2014

ERFOLGSRECHNUNG	2014	2013
<b>ORDENTLICHE RECHNUNG</b>		
EINNAHMEN		
Beiträge Einzelmitglieder	16'150.00	17'050.00
Beiträge Firmen	1'500.00	1'700.00
Beiträge Organisationen / Verbände	700.00	1'300.00
Beiträge Gemeinden	4'600.00	5'100.00
Direct Mailings	86'106.05	66'181.39
Spenden	8'805.60	8'880.00
Erträge Projekte	25'450.65	---
Zinsen	93.60	184.85
	<b>143'405.90</b>	100'396.24
AUSGABEN		
Entschädigung Verbandsführung + Fachexperten	23'320.00	21'520.00
Jahresbericht	1'489.85	1'442.30
Büromaterial, Drucksachen	1'913.70	5'399.35
Porti, Telefon	3'078.30	1'367.40
Homepage/Internet	1'648.80	2'752.80
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	3'602.20	1'069.80
Diverser Aufwand	169.44	1'365.05
Archiv	900.00	900.00
Beiträge	1'790.00	790.00
Ausgaben Projekte	57'107.30	
Spesen Direct Mailings	60'248.86	50'090.35
Rückstellung Direct Mailings		12'000.00
	<b>155'268.45</b>	98'697.05
GEWINN / VERLUST (ORDENTL. RECHNUNG)	<b>-11'862.55</b>	+ 1'699.19
<b>AUSSERORDENTLICHE RECHNUNG (RECHTSVERFAHREN)</b>		
Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	3'400.00	6'500.00
Vorschüsse Rechtsverfahren	- 3'400.00	- 2'000.00
GEWINN / VERLUST (AO - RECHNUNG)	<b>0</b>	+ 4'500.00
<b>GESAMTRECHNUNG</b>		
GEWINN / VERLUST (GESAMTRECHNUNG)	<b>-11'862.55</b>	+ 6'199.19



BILANZ	2014	2013
<b>AKTIVEN</b>		
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd (Geschäftskonto)	<b>1'634.10</b>	3'860.15
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	<b>1'000.00</b>	1'000.00
Kassa	<b>1'692.90</b>	912.90
PC-Konto (Mitgliederbeiträge)	<b>1'454.93</b>	1'710.17
PC-E-Deposito (Sparkonto)	<b>333.20</b>	15'828.10
PC-Konto Direct Mailings	<b>43'443.29</b>	37'586.10
PC-Sparkonto (Rechtsverfahren)	<b>11'053.35</b>	10'532.55
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	<b>15'584.09</b>	15'330.89
Transitorische Aktiven	<b>12'007.65</b>	---
<b>Total Aktiven</b>	<b>88'203.51</b>	86'760.86
<b>PASSIVEN</b>		
Rückstellung Direct Mailings	<b>12'000.00</b>	12'000.00
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	<b>15'334.09</b>	15'330.89
Transitorische Passiven	<b>15'970.80</b>	2'668.80
Eigenkapital	<b>56'761.17</b>	50'561.98
Ergebnis Gesamtrechnung	<b>-11'862.55</b>	+ 6'199.19
<b>Total Passiven</b>	<b>88'203.51</b>	86'760.86

## 6. Jahresprogramm 2015

Für das Jahr 2015 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Präsenz in der Öffentlichkeit: Plakataushang, Standaktion)
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden auf Stufe Gemeinden (Gemeinderäte und deren Verwaltungsstellen)
- Konstituierung des Beirats und des Patronatskomitees
- Verbesserung der Informationsbeschaffung und Verstärkung von Kooperationen
- Publikation von weiteren Positionspapieren zu verschiedenen Themen
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings.

## 7. Organe des LSVV

### 7.1 Vorstand

<b>Präsident</b>	Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz
<b>Vizepräsidenten</b>	Peter Möri, lic.iur. Rechtsanwalt, Luzern Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
<b>Geschäftsleiter</b>	Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil.et Dr.rer.nat., Luzern
<b>Kassierin</b>	Margrit Schaffhauser, Luzern
<b>iur. Sekretär</b>	Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern

### Ansprechpartner in den Kantonen:

SZ	Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen
UR	Justin Blunschi, Ing.agr.ETH, Altdorf
UW	Alfred Breitschmid, Dr.phil.nat., Emmetten Hanspeter Rohrer, Ing. agr. ETH, Goldau
LU	Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw

### 7.2 Fachgruppe Architektur und Landschaft:

Walter Büchi, Dr.phil., Raumplaner, Ebikon  
Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern  
Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern  
Bruno Scheuner, dipl. Architekt BSA, Luzern  
Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

### 7.3 Revisoren:

Hans-Rudolf Jost, Adligenswil
Jürg Vontobel, Dr., Luzern

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)  
Postfach 3207, 6002 Luzern  
PC-Konto 60-3965-8  
[www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)

© LSVV, April 2015 / Titelbild: Silhoutten Vierwaldstättersee  
(Plakat: Thomas Steiner, Grafikklasse SfG, Luzern)